



# Mittelfränkisches Amtsblatt



---

*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

---

**57. Jahrgang**

**Ansbach, 4. Mai 2012**

**Nr. 9**

---

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Planungsverbände</b>	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2012 .....	70
278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 21. Mai 2012 .....	71
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung 2012 des ZRF Mittelfranken Süd .....	72

Am 13. April 2012 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

### **Frau Hildegard Hofmockel**

im Alter von 83 Jahren.

Frau Hofmockel kam im Jahr 1973 zur Regierung von Mittelfranken. Zuerst verrichtete sie ihren Dienst in der Bezirksplanungsstelle, anschließend war sie bis zu ihrem Ausscheiden im April 1988 in der Geschäftsstelle der Abteilung „Landesentwicklung und Umweltfragen“ tätig.

Durch ihre stets freundliche und hilfsbereite Art hat sie sich allseits Anerkennung erworben.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Am 7. April 2012 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

### **Herr Leonhard Grauf**

im Alter von 83 Jahren.

Bis zu seinem Ausscheiden im Dezember 1984 war er mehr als 8 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken im Boten- und Pfortendienst tätig.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## **Bekanntmachungen der Planungsverbände**

### **Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

#### **Haushaltssatzung**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.700 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.800 €
--------------------------------------	---------

ab.

##### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

##### **§ 5**

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

##### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Ansbach, 3. Januar 2012

Regionaler Planungsverband  
Westmittelfranken  
R. Schwemmbauer  
Landrat  
Vorsitzender des  
Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 07.05.2012 bis einschließlich 14.05.2012 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Land-

ratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 16. April 2012

Regionaler Planungsverband  
Westmittelfranken  
gez.  
R. Schwemmbauer  
Landrat  
Vorsitzender des  
Planungsverbandes

MFrABI S. 70

**Bekanntmachung  
des Planungsverbandes Industrieregion  
Mittelfranken  
vom 25. April 2012**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 21. Mai 2012, 10:00 Uhr,  
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,  
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

**Tagesordnung**

1. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011
2. Entlastung der Jahresrechnung 2011
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich „Nördlich der Häuslinger Straße“; Stadt Erlangen
4. - Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“,  
- Bebauungsplan Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord - 1. Änderung/2. Änderung - Änderung der Festsetzungen zum Lärmschutz“,  
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie  
Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in mehreren Teilbereichen; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
7. Dritte Änderung Flächennutzungsplan und Erste Änderung Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 3 N - Röttenbachgrund; Gemeinde Neunkirchen a. S., Landkreis Nürnberger Land
8. Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land
9. Elfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“; Landratsamt Nürnberger Land
10. Windkraftkonzeption;  
17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Stand des Verfahrens

Nürnberg, 25. April 2012

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 71

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Haushaltssatzung 2012 des ZRF Mittelfranken Süd

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

#### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	664.004,40 €
--	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
--	--------

#### § 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf und im Vermögenshaushalt auf	565.682,00 € 0,00 €
--	------------------------

festgesetzt.

#### § 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Roth, 14. Februar 2012

ZRF Mittelfranken Süd  
Gerhard Wägemann  
Landrat und  
stv. Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 07.05.2012 bis einschließlich 14.05.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 16. April 2012

Zweckverband für  
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Mittelfranken Süd, ZRF  
gez.  
Gerhard Wägemann  
Landrat und  
stv. Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 72

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.